

Wofür sind integrale Wirtschaftsbürger (mit-) verantwortlich?

Prof. Dr. *Peter Ulrich*

Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen

These 1:

Wirtschaftsbürger sind „ganze“ Bürger, die ihr wirtschaftliches Erfolgsstreben nicht von ihrem Selbstverständnis als *Citoyens* abspalten.

Der Begriff des Wirtschaftsbürgers steht für Personen, die ihr wirtschaftliches Handeln nicht privatistisch (als *Bourgeois*) von ihrem Selbstverständnis als gute Bürger (*Citoyens*) abspalten. Wenn sie von „Freiheit“ reden, meinen sie nicht nur ihre Wirtschaftsfreiheit, sondern die grösstmögliche reale Bürgerfreiheit, die für alle möglich ist. Indem sie ihren Erwerbsegeist in ihren Bürgersinn integrieren, bleiben sie als Bürger buchstäblich *integer* (d.h. ganz). Sie handeln in ihrem „Wirtschaftsleben“ nicht anders als es den Prinzipien der Gesellschaft, in der sie leben wollen, entspricht. Mit andern Worten: Sie wollen nicht *gegen* den „Rest“ der Gesellschaft ihren privaten Erfolg maximieren, sondern streben nach legitimem Erfolg *im Rahmen* einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und (als solche) gleicher Bürgerinnen und Bürger. – Beachten Sie im Übrigen, dass das Universum der Wirtschaftsbürger umfassender ist als jenes der Staatsbürger. Nicht die Farbe des Passbüchleins, sondern die Partizipation am volkswirtschaftlichen Produktionsprozess eines Landes ist massgeblich (Arbeits- und Aufenthaltsberechtigung, tatsächlicher Wohnsitz, Steuern zahlen....). – A propos Passbüchlein: Heute Vormittag hat ein Schweizer Topmanager mit ausländischer Staatsbürgerschaft, Thomas Limberger, der CEO von OC Oerlikon, seinen inländischen Kollegen die Gelegenheit weggeschnappt, als Erster, der wegen seines überrissenen Gehaltspakets in die öffentliche Kritik geraten ist, innert 24 Stunden zu reagieren und ein deutliches Zeichen der Selbstbeschränkung zu setzen, nicht ohne ausdrücklich zu erwähnen, dass er die kritische Diskussion über die Managergehälter in der Schweiz gut finde. Er hat also, wenn auch nicht ohne „nachhelfenden“ Erwartungsdruck des Präsidenten des Verwaltungsrats, sein privates Vorteilsstreben in sein Verständnis als *gesellschaftlich mitverantwortlicher* Wirtschaftsbürger *integriert*, statt es (wie leider die meisten von dieser Kritik Betroffenen) davon abzuspalten. Und er setzt damit diese Kollegen ausdrücklich unter den Zugzwang, seinem Beispiel gelegentlich zu folgen.

These 2:

Das Ethos des integren Wirtschaftsbürgers beginnt jenseits des Homo oeconomicus, aber endet diesseits der altruistischen Selbstaufopferung.

Die vorbehaltlose Bereitschaft, die Verfolgung privater wirtschaftlicher Interessen den Legitimitätsbedingungen einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger zu unterstellen, macht den Kern eines *republikanischen Wirtschaftsbürgerethos* aus. Es impliziert die moralische Selbstbegrenzung des privaten Vorteilsstrebens, verträgt sich also nicht mit der Nutzen- oder Gewinnmaximierungslogik des Homo oeconomicus. Doch die Pointe ist, dass integre Wirtschaftsbürger dies gar nicht als einen Verzicht empfinden, denn sie *wollen* ja gar keinen anderen Erfolg als jenen, den sie vor sich selbst (in Selbstachtung) wie vor der bürgerlichen Öffentlichkeit als legitim und verantwortbar vertreten können. Sie vertreten eben ein ganzheitliches, ethisch integriertes Verständnis von vernünftigem Wirtschaften oder ökonomischer Vernunft, das sich von der „reinen“ ökonomischen Rationalität des Homo oeconomicus grundlegend unterscheidet. In diesem Rahmen verfolgen sie – als Leistungsanbieter, Kapitalanleger und Konsumenten – durchaus ihren persönlichen Erfolg; ihr republikanischer Bürgersinn fordert ihnen keineswegs ein selbstloses Gutmenschentum ab, sondern nur die Bereitschaft zur Selbstbegrenzung des eigenen Vorteilsstrebens im Lichte unparteilicher und fairer Spielregeln des wohlgeordneten Zusammenlebens freier Bürger und zur Übernahme einer angemessenen Mitverantwortung für diese „res publica“.

These 3:

Integre Wirtschaftsbürger plädieren für eine buchstäblich „zivilisierte“ Marktwirtschaft, d.h. für eine Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft (nicht umgekehrt).

Wirtschaften ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel für das gute Leben und (einigermaßen) gerechte Zusammenleben der Bürger. Diesbezüglich herrscht heute weit herum eine nicht ganz interessenfreie Ziel/Mittel-Konfusion. Eine *effiziente Marktwirtschaft* ist kein Ersatz für eine *gerechte Gesellschaft*, vielmehr muss sie in diese eingebunden werden. Das setzt das (vom ökonomistischen Zeitgeist ausgezehrt) Vermögen voraus, zwischen bürgerlicher Gesellschaft und wettbewerblicher Wirtschaft überhaupt systematisch unterscheiden zu können. Eine hochproduktive Volkswirtschaft ist nicht automatisch die *Lösung*, sondern teilweise die Ursache unserer gesellschaftspolitischen *Probleme*. Für diese gibt es keine rein wirtschaftspolitischen Lösungen. Typisches *Beispiel*: Für das „Beschäftigungsproblem“ gibt es in Zukunft wohl kaum mehr rein arbeitsmarktpolitische Lösungen. Solange wir an „Vollbeschäftigung“ als dem zentralen Ansatz zur Lösung des gesellschaftlichen Problems einer „sozialverträglichen“ Verteilung des Sozialprodukts festhalten und allein auf Wirtschaftswachstum setzen, werden wir den Teufelskreis der sich öffnenden sozialen Schere nicht durchbrechen. Wahrhaft bürgerliche Politik muss wieder lernen, Verantwortung für die Bewahrung und weitere Entfaltung der Bürgergesellschaft zu übernehmen. Dazu gehören drei konstitutive Elemente: starke Bürgerrechte, ein kultivierter Bürgersinn und die – buchstäbliche – „Zivilisierung“ des Marktes ebenso wie des Staates. Gegen diese Voraussetzungen der *allgemeinen Bürgerfreiheit*

mit Argumenten des „freien Marktes“ zu politisieren, ist entweder Ausdruck ideologischer Unaufgeklärtheit oder (pseudo-) „bürgerlicher“ Unverantwortlichkeit. Wenn Neoliberale (Wirtschaftsliberale) darauf reflexartig mit dem Vorwurf von Staatsgläubigkeit (Kollektivismus, Sozialismus) reagieren, so verkennen sie, dass es längst nicht mehr um die „Systemalternative“ Markt vs. Staat geht, sondern um eine zeitgemäße Weiterentwicklung der „bürgerlichen“ Gesellschaft als solcher – jenseits der Staats- und der Marktvergötterung.

These 4:

Zumutbare „Eigenverantwortung“ bedingt institutionelle Rückenstützen.

Gewiss beginnt wirtschaftsbürgerliche Verantwortung mit der Bereitschaft, wirtschaftlich für sich selbst und seine Angehörigen zu sorgen. *Zumutbare* Selbstverantwortung setzt jedoch eine faire Chance auf Selbstbehauptung im marktwirtschaftlichen Wettbewerb (auf dem Arbeits- oder Gütermarkt) voraus, und das bedeutet: die *reale Freiheit*, seine Existenz durch eigene Leistung zu sichern, ohne sich dabei um jeden humanen Preis im Markt verkaufen zu müssen. Das erfordert die Ermächtigung (*empowerment*) aller Bürger im doppelten Sinn: persönliche *Befähigung* und institutionelle *Berechtigung* zur wirtschaftlichen Betätigung. Voraussetzungslos „Eigenverantwortung“ zu fordern und leistungswilligen Menschen gleichzeitig die Möglichkeit zu anständig bezahlter Erwerbsarbeit zu verweigern ist purer Zynismus. In einer Zeit, in der der Arbeitsmarkt die soziale Integrationsaufgabe nicht mehr für alle erfüllen kann, zielt wohlverstandene bürgerliche Politik deshalb auf neue *Wirtschaftsbürgerrechte*, die es allen Gesellschaftsmitgliedern ermöglichen, ihre Selbstachtung als vollwertige Bürger zu wahren. Das republikanisch-liberale Prinzip bürgergesellschaftlicher Politik könnte lauten: mehr (an den Ursachen ansetzende) emanzipatorische Gesellschaftspolitik – weniger (symptombekämpfende) kompensatorische Sozialpolitik! Ein solches emanzipatorisches Wirtschaftsbürgerrecht könnte mittel- bis längerfristig *beispielsweise* ein bedingungsloses Grundeinkommen betreffen. Das ist im gedanklichen Ansatz ziemlich genau das Gegenteil des in Kreisen, die sich eigentlich als „bürgerlich“ (miss-) verstehen, so beliebten Rufs nach „gezielter“ Sozialhilfe für die „wirklich Bedürftigen“ – mit der Folge ihrer passivierenden, tendenziell entwürdigenden „Spezialbehandlung“ und Stigmatisierung als „Sozialfälle“.

These 5:

Mitverantwortung für die *res publica* ist der Lackmustest wirtschaftsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins und Ausdruck des aufgeklärten Eigeninteresses.

Der libertäre Schlachtruf „mehr (Wirtschafts-)Freiheit, weniger Staat“ verträgt sich nicht ohne weiteres mit dem republikanisch-liberalen Wirtschaftsbürgerethos. Denn er meint die schrankenlose Willkürfreiheit der Starken statt die rechtsstaatlich zu gewährleistende gleiche reale Freiheit aller. Der republikanisch gesinnte, wahrhaftige Liberale redet den Staat nicht bei jeder Gelegenheit schlecht, sondern hält ihn als den Garanten wohlverstandener verallgemeinerbarer Freiheit hoch – auch im Wirtschaftsleben. Weil er im marktwirtschaftlichen Wettbewerb

nicht „der Dumme“ sein will, der sich integer verhält, während skrupellose Konkurrenten unlautere Kosten- und Wettbewerbsvorteile geniessen, beharrt er nicht stur auf der „Freiwilligkeit“ gemeinwohldienlichen Verhaltens. Er erkennt vielmehr sein aufgeklärtes Eigeninteresse an lebens- und gesellschaftsdienlichen Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen eines fairen Leistungswettbewerbs. Daher setzt er sich *für* statt gegen fortschrittliche Standards der Human-, Sozial- und Umweltverträglichkeit des marktwirtschaftlichen Kräftespiels ein. Die Bereitschaft zu solcher *ordnungspolitischer Mitverantwortung* ist der beste Indikator für konsequent wahrgenommene wirtschaftsbürgerliche Integrität und Verantwortung. Das gilt auch für *Corporate Citizens*, also Unternehmen, die sich wie gute Bürger verhalten. Die Beispiele gegenteiligen Verhaltens sind bei unseren sog. „bürgerlichen Parteien“ leider endlos, verstehen sie doch Politik allzu häufig Fortsetzung des Geschäfts mit andern Mitteln.

These 6:

Unverkürzte ordnungspolitische Mitverantwortung schliesst Vitalpolitik und Wettbewerbspolitik ein und anerkennt die Rangordnung zwischen beiden Ebenen.

Es gehört bereits zum Selbstverständnis neoliberaler Ordnungspolitik, dass der Staat (bzw. mit der Globalisierung immer mehr eine noch zu entwickelnde *Global Governance*) drei konstitutive Voraussetzungen einer funktionierenden Marktwirtschaft zu gewährleisten hat: offene Märkte, wirksamen Wettbewerb und eine tragfähige rechtliche und institutionelle Infrastruktur. Doch so verstandene *Wettbewerbspolitik* ist erst die halbe Ordnungspolitik. Denn der Markt (als Mittel) kann nicht wissen, für welche Zwecke er effizient sein soll; das müssen wir ihm gesellschaftspolitisch vorgeben. Es gilt Ordnungspolitik daher *zweistufig* zu denken: Systematisch vor der Wettbewerbspolitik kommt die (von den Ordoliberalen so genannte) *Vitalpolitik*, die das Wirken der Marktkräfte auf die „vitalen“ Kriterien des guten Lebens und gerechten Zusammenlebens ausrichtet und wo nötig in Schranken weist. Auch darauf erstreckt sich unverkürzte ordnungspolitische Mitverantwortung (nahe liegende *Beispiele*: CO₂-Lenkungsabgabe für den Umweltschutz; Raumplanung für die Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaften [Galmiz]; Buchpreisbindung für ein gefährdetes Kulturgut, vollständige Produkte-Deklaration für mündige Konsumentinnen, die dem Markt verantwortliche „Zeichen geben möchten; „Regionalwirtschaft“ sowohl für mehr Ökoeffizienz als auch für die Erhaltung oder Wiedergewinnung der politischen Gestaltungsmacht über unseren Lebensraum. Unter vitalpolitischem Verantwortungshorizont lässt sich oft durchaus für *mehr* Wettbewerb argumentieren. (aktuelle *Beispiele*: Aufhebung des Parallelimportverbots und Einschränkung des Patentrechts, wo dieses zum Schutz leistungsfreier „Renten“ vor dem Wettbewerb missbraucht wird, derzeit nach allen unvoreingenommenen Eindrücken insbes. durch die schweizerische Pharmedienlobby; dänisches *Flexicurity*-Konzept: starke soziale Absicherung aller *als Voraussetzung* für einen deregulierten Arbeitsmarkt).

Fazit:

Individuethik und Institutionenethik bedingen sich im Wirtschaftsleben wechselseitig. Wirtschaftsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein lässt sich nicht libertär auf voraussetzungslose „Eigenverantwortung“ und auf „freiwillige Solidarität“ eingrenzen; vielmehr schliesst es die republikanische Mitverantwortung aller Wirtschaftssubjekte für die bürgerschaftlichen und ordnungspolitischen Voraussetzungen zumutbarer Selbstbindung und Selbstverantwortung ein. Wenn „bürgerliche“ Politik noch halten soll, was der Begriff verspricht – nämlich Wirtschaft und Politik in den Dienst einer voll entfalteten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger zu stellen –, so bedarf sie heute dringend einer Neuorientierung ihres ureigenen Verantwortungsanspruchs, statt immer nur mehr Markt und Wettbewerb als vermeintliche Patentrezepte zur Lösung aller Probleme zu betrachten. Bill Clintons berühmter Wahlslogan „It’s the economy, stupid!“ ist out. Heute gilt: “it’s *not* the economy – it’s the society!”

Lesetipp zur Vertiefung:

Ulrich, P.: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung, Freiburg i.B.:Herder-Taschenbuch, 2. Aufl. 2005 (€9.90).

© 13.04.07 P. Ulrich